

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Signatur: 6 A 1973/33

Titel: Geschichte machen

Laufzeit: Digitalisate von Archivgut, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Internet veröffentlicht, unterliegen der Freigabe Creative Commons Zero, kurz CC0.



Das Brandenburgische Landeshauptarchiv entlässt das digitalisierte Archivgut in die Gemeinfreiheit – auch Public Domain genannt – und entspricht damit seinem öffentlichen Auftrag, zu dem von ihm bewahrten Archivgut Zugang zu schaffen. Das bedeutet, Sie werden für die Nutzung der Digitalisate in keiner Weise durch Lizenzbedingungen eingeschränkt. Die mit CC0-Freigabe versehenen Inhalte dürfen verwendet, bearbeitet, verbreitet oder veröffentlicht werden, soweit keine weiteren Gesetzesvorschriften das einschränken.

Weiterführende Informationen zu CC0 1.0 Universell (CC0 1.0) Public Domain Dedication finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

Die Angabe von Quellen ist wichtiger Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis. Es wird vorausgesetzt, dass genutzte und zitierte Quellen benannt werden. Die Nennung der bewahrenden Einrichtung ist ebenfalls üblich.

Bei der Quellenangabe beachten Sie bitte folgende Zitierweise:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA),

Rep. ... Nr. ...

Gemäß § 9 Abs. 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994 (GVBl. I Nr. 9 vom 12. April 1994, S. 97) ist nach Erscheinen eines Werks, das unter Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich an das Brandenburgische Landeshauptarchiv abzugeben.

Bitte senden Sie ein kostenfreies Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung an:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Bibliothek

Postfach 60 04 49

14404 Potsdam

Poststelle@BLHA.Brandenburg.de

Inhalt

Einleitung	13
Forschungsgegenstand	16
Forschungsüberblick	29
Aufbau der Studie	37
Materialgrundlage	44
 Erster Teil – Die Archive	 47
1 Die Arbeit am Archiv	51
1.1 Begrenzte Zentralisierung: der Aufbau materialer Verfügun gsmacht	51
1.2 Das Ordnen von Akten und Urkunden	62
1.3 Politischer »Vandalism« um 1800	70
2 Mit dem Archiv: der rechtspolitische Nutzen des Archivs	75
2.1 Der »tägliche Gebrauch« des Archivs	77
2.2 Der administrative Bedarf	85
2.3 Das Archiv gehört dem ganzen Land	91
2.4 Das Vorzugsrecht der Urkunde	99
3 Im Archiv: Die Einrichtung der Archivräume	105
3.1 Die lokalen Anforderungen an »ein gutes Archiv«	105
3.2 Der Dienst der Archivare	110
3.3 Die (un-)sichtbaren »Techniker« des Archivs	120
3.4 Der Geschäftsbetrieb	128
3.5 Das Archiv – ein rechtspolitisches Institut	132
 Zweiter Teil – Die »Öffnung der Archive«	 135
4 Reformideen	141
4.1 Das »wissenschaftliche Archiv« (Berlin 1819)	141
4.2 Eine nähere Verbindung von Akademie und Archiv (München 1824).	144
4.3 Der wissenschaftliche Archivexperte (Berlin 1832/33)	146
4.4 Das Scheitern einer prinzipiellen Öffnung von »oben«	148